

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für das Green Juice Festival 2018

1. Tickets und Vertragsbeziehungen

- 1.1 Der Ticketkäufer und die Forisk Entertainment UG (haftungsbeschränkt), nachfolgend Veranstalter genannt, werden mit Kauf eines Tickets Vertragspartner. Eintrittskarten für die Veranstaltung sind über den Forisk Entertainment Online-Shop (shop.forisk-entertainment.de) oder über unsere Ticketing-Vertragspartner wie BONNTICKET und Eventim erhältlich. Die Regelungen dieser AGB gelten auch für Besucher des Festivalgeländes, die ein Ticket über eine Verlosung erhalten haben oder auf der Gästeliste stehen; diese Personen erklären sich mit dem Betreten des Festivalgeländes mit den Regelungen dieser AGB einverstanden und werden ebenfalls Vertragspartner des Veranstalters. Im Folgenden werden diese Vertragspartner als Besucher bezeichnet.
- 1.2 Gegenstand des Vertrages ist der Besuch des Green Juice Festivals in Bonn am 17. und 18. August 2018. Tickets sind nur für die aufgedruckten Geltungstage gültig.
- 1.3 Privat dürfen die Tickets nicht über den auf dem Ticket aufgedruckten Preis verkauft werden. Gewerblich ist ein Verkauf untersagt. Ein Gewinnspiel oder eine Verlosung von Tickets darf erst nach schriftlicher Erlaubnis durch die Forisk Entertainment UG (haftungsbeschränkt) erfolgen.
- 1.4 Bei Verlust eines Tickets erfolgt kein Einlass. Das gilt auch, wenn das vom Besucher vorgelegte Ticket nicht lesbar ist.
- 1.5 Für das Green Juice Festival Camping gelten weitere gesonderte Vertragsbedingungen.
- 1.6 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand ist Bonn.

2. Sicherheitskontrollen & Einlass

- 2.1 Beim Einlass muss eine gültige Eintrittskarte vorgelegt werden. Ohne gültige Eintrittskarte wird der Einlass verwehrt.
- 2.3 Der vom Veranstalter beauftragte Sicherheitsdienst ist angewiesen Leibes- und Taschenkontrollen durchzuführen. Jeder Besucher erklärt sich mit dieser Kontrolle einverstanden. Erklärt ein Besucher sich mit den Kontrollen nicht einverstanden, kann der Einlass verwehrt werden. Der Besucher hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises.
- 2.4 Die Forisk Entertainment UG (haftungsbeschränkt) behält sich das Recht vor, den Einlass zur Veranstaltung aus wichtigem Grund zu verwehren. Grund hierfür sind unter anderem eine offensichtlich menschenverachtende, rassistische, homophobe, sexistische oder anderweitig diskriminierende Kleidung, Flyern, Fahnen, Stickern oder Plakaten sowie das Mitführen gefährlicher Gegenstände (z.B. Waffen, Pyrotechnik, Fackeln, Rauschmittel und andere gefährliche Gegenstände, die im Vorfeld des Festivals über www.green-juice.de bekanntgegeben werden). Auch das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren ist nicht gestattet. Wenn mitgebrachte Getränke nicht freiwillig abgegeben werden, wird der Einlass ebenso verwehrt.
Das unerlaubte Mitführen von Ton- und oder Bildaufnahmegeräten (im Einzelnen unter Ziff. 6 aufgeführt) führt dazu, dass der Einlass verwehrt wird.
Akkreditierte Pressevertreter und von der Forisk Entertainment UG (haftungsbeschränkt) beauftragte Personengruppen dürfen auch die unter Ziff. 6 genannten Gerätschaften mitführen.
- 2.5 Für Personen, die wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes eine Beaufsichtigung benötigen, übernimmt der Veranstalter keine Verpflichtungen zur Führung dieser Aufsicht. Ebenso übernimmt der Veranstalter keine Aufsichtspflichten für minderjährige Besucher.

- 2.6 Wenn die Veranstaltung verlassen wird, verliert das Ticket seine Gültigkeit und berechtigt nicht zum Wiedereinlass. Der Veranstalter kann freiwillig und ohne daraus folgende Verpflichtung den Wiedereinlass gewähren.

3. Absage, Abbruch der Veranstaltung, Verspätung & Programmänderung

- 3.1 Wenn durch Witterungsumstände eine Gefahr für die sich auf dem Festivalgelände aufhaltenden Personen entsteht, wird die laufende Veranstaltung unterbrochen oder die noch nicht gestartete Veranstaltung abgesagt oder verschoben.
- 3.2 Wenn die Veranstaltung durch behördliche Anweisung oder aus Gründen höherer Gewalt abgebrochen oder kurz vor Beginn der Veranstaltung abgesagt werden muss, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Erstattung des Ticketpreises.
- 3.3 Die Veranstaltung kann durch den Veranstalter terminlich (a) oder örtlich (b) aufgrund von unmöglicher oder unzumutbarer Durchführung verlegt werden.
- a) *terminliche Verlegung: Der nächste Samstag, soweit die Veranstaltungsfläche weiterhin verfügbar sein sollte*
- b) *räumliche Verlegung: innerhalb der gleichen Stadt oder angrenzenden Kommunen*
- Ein Anspruch auf Schadenersatz oder Erstattung des Ticketpreises besteht in diesem Falle nicht.
- 3.4 Verspätungen, die nicht mehr als 2 Stunden betragen, sind vom Besucher hinzunehmen.
- 3.5 Im Falle der Absage eines Künstlers bemüht sich der Veranstalter um entsprechenden Ersatz. Der Besucher hat keine Ansprüche auf Schadenersatz oder Erstattung des Ticketpreises aufgrund der Absage einzelner Künstler.
- 3.6 Änderungen des Bühnenprogramms werden schnellst möglich durch den Veranstalter bekanntgegeben.
- 3.7 Der Veranstalter ist berechtigt, bestimmte Bereiche oder auch das gesamte Veranstaltungsgelände temporär aus Sicherheitsgründen räumen zu lassen. Der Veranstalter bemüht sich, die betroffenen Bereiche so schnell er es verantworten kann wieder freizugeben. Ein Anspruch auf Schadenersatz oder Rückerstattung des Ticketpreises besteht in diesem Falle nicht.

4. Verbote & Hausrecht

- 4.1 Der Veranstalter hat auf dem gesamten Gelände Hausrecht. Dieses wird von dem beauftragten Sicherheitsdienst durchgesetzt bzw. ausgeübt. Den Weisungen des Sicherheitsdienstes und des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- 4.2 Gewerbsmäßige Handlungen (Verkauf, Flyern, Werbung) sind auf dem Festivalgelände grundsätzlich verboten. Hierfür bedarf es einer schriftlichen Zustimmung durch den Veranstalter. Das Mitbringen von Tieren ist verboten. Außerdem ist das Klettern auf Bühnen und Stage-Diving strengstens untersagt.
- 4.3 Verstößt ein Besucher gegen vorbenannte Verbote oder wenn ein Besucher den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung oder die Gesundheit von sich selbst, anderen Besuchern, Künstlern oder Mitarbeitern des Veranstalters gefährdet, kann eine Verweisung vom Festivalgelände erfolgen. Einen Anspruch auf Schadenersatz oder Erstattung des Ticketpreises hat der betroffene Besucher in diesem Fall nicht.
- 4.4 Ein gewerbsmäßiges Sammeln von Pfandbehältern ist untersagt.

5. Lebensmittel & Getränke

- 5.1 Plastikflaschen, Kanister, Glasbehälter jeder Art, PET Flaschen, Dosen und/oder sonstige Trinkbehälter sowie das Mitbringen von eigenen Speisen/Getränken oder Lebensmitteln,

Hartverpackungen und Kühltaschen sind grundsätzlich verboten. Der Veranstalter kann hiervon Ausnahmen machen, die vorab über www.green-juice.de bekanntgegeben werden.

- 5.2 Auf Geschirr und Becher zur Ausgabe von Speisen oder Getränken kann der Veranstalter ein Pfand erheben. Dieses wird nur bei unversehrter Rückgabe des Bechers / des Geschirrs zurückgezahlt.
- 5.3 Wenn Speisen oder Getränke bei Gastronomen auf dem Festivalgelände, die nicht identisch mit dem Veranstalter sind, gekauft werden, besteht eine vertragliche Beziehung bezüglich dieser Speisen oder Getränke ausschließlich zu Gastronomen.

6. Aufzeichnungsgeräte & Fotos

- 6.1 Das Fotografieren ist nur mit Handys mit Kamerafunktion und nur für den privaten Gebrauch erlaubt.
- 6.2 Besuchern, die Kameras mit Zoomobjektiven, Wechselobjekten und/oder Videofunktion sowie Aufzeichnungsgeräte für Bild und/oder Ton (MP3/MP4-Rekorder, Diktiergeräte etc.) mitführen, kann der Eintritt verwehrt werden.
Mitschnitte und/oder Aufzeichnungen, die ohne Erlaubnis des Veranstalters erfolgen, sind verboten. Im Falle einer Veröffentlichung solcher Aufnahmen erfolgt eine straf- und zivilrechtliche Verfolgung.

7. Campen, Parkplätze & Beherbergungsdienstleistungen

- 7.1 Das Wilde Campen ist auf dem gesamten Festivalgelände nicht gestattet. Wer dennoch campet, riskiert eine Anzeige durch die Stadt Bonn
- 7.2 Sollte der Veranstalter ein Camping-Angebot bereitstellen, so handelt es sich dabei um eine separate Dienstleistung, für die ein separates Ticket erworben werden muss und für die abweichende Bestimmungen gelten können.
- 7.3 Sollte das Ticket zur Veranstaltung im Paket mit einer Beherbergungsdienstleistung erworben worden sein, so ist der Veranstalter lediglich Vertragspartner für den Besuch des Festivals, nicht jedoch für die Erbringung der Beherbergungsdienstleistung. Für die Beherbergungsdienstleistung besteht ausschließlich ein Vertragsverhältnis zwischen dem Besucher und dem Erbringer der Beherbergungsdienstleistung.
- 7.4 Das Angebot eines Parkplatzes für mit dem Auto anreisende Besucher ist ein freiwilliges Angebot des Veranstalters mit begrenzter Kapazität. Auf Nutzung eines Parkplatzes besteht kein automatischer Anspruch durch Kauf des Festivaltickets. Für die Nutzung des Parkplatzes gelten eigene Vertragsbedingungen.

8. Ohrenschutz

- 8.1 Da laute Musik das Hörvermögen dauerhaft einschränken kann, ist es möglich, einen Gehörschutz am Merchandisestand für 0,50€ zu erwerben, solange der Vorrat reicht. Der Veranstalter empfiehlt den Besuchern das Mitbringen eines geeigneten Gehörschutzes. Der Veranstalter übernimmt keine Schadenersatzansprüche oder Haftung, so lange er nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt..

9. Jugendschutzgesetz

- 9.1 Auf dem gesamten Veranstaltung gilt das Jugendschutzgesetz. Wer dagegen verstößt (beispielsweise durch Weitergabe von Alkohol an Besucher unter 16 Jahren), riskiert eine Anzeige und kann von dem Veranstaltungsgelände verwiesen werden. Eine Erstattung des Eintrittspreises oder Schadenersatz sind in diesem Falle ausgeschlossen.

10. Haftung

- 10.1 Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für selbst- oder fremdverschuldete Personen- oder Sachschäden, so lange der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschulden.

11. Nutzungsrechte

- 11.1 Der Besucher erklärt sich mit Betreten der Veranstaltung unwiderruflich damit einverstanden, dass Bild-, Ton-, und Videoaufnahmen von ihm durch die Forisk Entertainment UG (haftungsbeschränkt) oder durch vom Veranstalter akkreditierte Dritte angefertigt und zu Werbe- und/oder Berichtzwecken unentgeltlich benutzt werden dürfen.

12. Sonstiges

- 12.1 Bei Fragen, Unklarheiten oder sonstigen Anregungen, wenden sich Besucher bitte vor Veranstaltungsbeginn direkt an Forisk Entertainment per Mail: info@forisk-entertainment.de